zum ULV-Ausschuss am 01.03.2016, TOP 4
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 19.02.2016
Az. Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 01.03.2016, Ö

Kreisstraße EBE 08, Ausbau der Kreisstraße westlich Nettelkofen, Radwegeverbindung ab Seeschneid bis Grafing Bahnhof - Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Ausbau Seeschneid-Nettelkofen-2016Standard
Variante2-Radius200-sicheresRadwegende 2016

Sitzungsvorlage 2015/2360

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 6

Das Straßenbauamt Rosenheim wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Es ist nicht mehr vorgesehen, diesen Ausbau und den Umbau der Seeschneider Kreuzung gemeinsam zu verwirklichen, da es eher unwahrscheinlich ist, dass der Grunderwerb für den Ausbau bis Nettelkofen rasch abgewickelt werden kann. Der Kreuzungsumbau ist dringend erforderlich und soll deshalb so bald als möglich abgeschlossen sein.

Mit dem SBA Rosenheim wurde besprochen, eine Trassenvariante, die den Wünschen der betroffenen Grundstückeigentümer so weit wie möglich entspricht, dabei die gesetzlichen Vorgaben einhält und förderfähig ist, vorzustellen. Der Bau eines straßenbegleitenden Radweges soll als Variante mitdargestellt werden.
Das SBA hat **für die Kurve nördlich Nettelkofen** eine Trasse näher am Bestand gefunden, die gerade noch richtlinienkonform ist und grundsätzlich bezuschusst werden kann. Diese Kurve hat gegenüber der Standardvariante (Variante 2), die dem Landkreis bereits vorgestellt wurde, einen Radius von 200 Meter statt 250 Meter. Hieraus resultiert eine Verschiebung der Fahrbahnachse um bis zu 16 Meter in Richtung Bestand. Im weiteren Verlauf ist sie identisch mit der Variante 2. Durch die Verkleinerung des Kurvenradius wird die Ausbaulänge um rund 30 Meter größer.

Der G+R-Weg ist in der Kurve nördlich mit dargestellt. In einem Detailplan ist auch das sogenannte sichere Radwegende an der Ortseinfahrt von Nettelkofen dargestellt. Ein sicheres Radwegende ist zwingende Voraussetzung für die Benutzungspflicht, und somit grundsätzliche Fördervoraussetzung für einen Geh- und Radweg.

Der Landkreis bringt in die Maßnahme die bestehenden Grundflächen der EBE 08 mit rund 0,9 ha ein. Der Gesamtflächenverbrauch für die EBE 08 beträgt je nach Variante mindestens 1,2 ha ohne, bzw. 1,6 ha mit Radweg, wenn die angrenzenden Grundstücke in ihrer Höhenlage nicht an die Höhen der Fahrbahnränder der Kreisstraße angepasst werden dürfen (=

abhängig von der Zustimmung der Straßenanlieger) bis zu +0,4 ha und in der „200m-Variante“ nochmals bis zu + 600 m². Ein Stück der Kreisstraße dient zukünftig nur noch als öffentlicher Feld- und Waldweg, ein Teil ist komplett entbehrlich. Dies mindert den erforderlichen Nettogrundbedarf um maximal 0,15 ha im Bereich der Kurve nördlich Nettelkofen.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. __Mio €.
Zunächst werden Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung gestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Trassenvarianten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt vorrangig die Variante _(Radius 200m/250m)_ weiterzuverfolgen.**
3. **Es soll (k)ein straßenbegleitender Radweg gebaut werden: [falls ja, von Nettelkofen aus gesehen: links ~westlich/ rechts~östlich der EBE 08]**

gez.

Johannes Dirscherl